

Die Aufgaben eines Elternbeirates

Die maßgebliche Aufgabe eines Elternbeirates ist es, in enger Zusammenarbeit mit den Klassenelternsprechern, die Interessen der gesamten Elternschaft gegenüber der Schulleitung und/oder der Öffentlichkeit zu vertreten. Um auch in Ihrem Sinne sprechen zu können ist der Elternbeirat darauf angewiesen, dass Sie als Eltern diesen in die Pflicht nehmen und sich mit ihren Wünschen, Sorgen, Problemen und Anregungen an ihren Klassenelternsprecher oder direkt an ein Elternbeiratsmitglied wenden.

Ein Elternbeirat soll das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Lehrern vertiefen. Dies versucht er z.B. durch die Elternbriefe oder durch die Möglichkeit einer Aussprache.

Eine weitere Aufgabe an unserer Schule ist die Organisation des Sommerfestes.

Außerdem verwaltet der Elternbeirat ein Elternbeiratskonto. Dieses Geld ist nicht Eigentum des Elternbeirates, sondern gehört der Schülerschaft. Der Elternbeirat kümmert sich treuhänderisch um das Konto, so dass alles für die Schüler eingesetzt wird.

Die Aufgaben eines Elternbeirates sind geregelt durch das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BAYEUG) Und die Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO).

(Text verfasst vom Elternbeirat 2013/14)